

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Änderungen der Mittleren-Reife-Prüfung im Fach Deutsch zum Schuljahr 2018/2019

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Änderungen bei den Prüfungen zur Mittleren Reife im Fach Deutsch sind für das Schuljahr 2018/2019 geplant?

Bisher gestaltete sich die Prüfung zur Mittleren Reife im Fach Deutsch in Form eines Wahlaufgabensatzes bestehend aus einer umfassenden Sachtextanalyse, einer umfassenden Textinterpretation sowie einer Textproduktion auf Grundlage eines literarischen oder eines Sachtextes. Zukünftig wählen die Prüflinge aus zwei thematisch eigenständigen Aufgabensätzen einen zur Bearbeitung aus. Ein Aufgabensatz besteht aus Pflichtaufgaben (Teil A) und zwei Wahlaufgaben (Teil B).

Bisher erfolgte die Bearbeitung entweder auf der Grundlage eines pragmatischen Textes oder auf der Grundlage eines literarischen Textes. Zukünftig sind die Aufgaben auf der Grundlage sowohl literarischer Texte als auch pragmatischer Texte zu bearbeiten.

Die Bearbeitung erfolgte bisher ausschließlich in Form eines Aufsatzes. Die Aufgabenstellung war weitgehend offen formuliert. Zukünftig gibt es neben offenen Aufgaben (Teil B) auch geschlossene und halboffene Aufgabenformate (Teil A). Durch geschlossene und halboffene Aufgaben ist es gegenüber offenen Aufgaben möglich, gezielt die Schülerleistung nach standardbasierten und kompetenzbezogenen Kriterien zu erfassen, indem inhaltliche und sprachlich-formale Besonderheiten des Textes gefiltert abgeprüft und die Prüflinge an die inhaltlichen und sprachlich-formalen Besonderheiten des Textes herangeführt werden.

Demnach werden zukünftig Erwartungshorizonte formuliert, die in Abhängigkeit zur Aufgabenstellung konkrete Lösungsangebote oder Lösungsbeispiele sowie klare Kriterien zur Bewertung enthalten. Die Ausweisung von Bewertungseinheiten sichert eine einheitliche und vergleichbare Bewertung der Schülerleistung und erleichtert zugleich den Korrekturaufwand der Lehrkräfte. Es bestehen sowohl für den Prüfling als auch für die Korrigierende/den Korrigierenden eine Kongruenz und eine Transparenz zwischen Aufgabenstellung und Bewertung.

2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Schulen des Landes über die geplanten Änderungen in den Prüfungen zur Mittleren Reife im Fach Deutsch informiert?

Die Lehrkräfte des Landes wurden erstmalig Ende August 2017 informiert.

3. In welcher Form wurden die Schulen über die geplanten Änderungen informiert?

Die Lehrkräfte des Landes wurden Ende August 2017 über einen Fachbrief an alle Fachschaften Deutsch umfassend informiert. Gegenstand des Briefes waren ausführliche Hinweise zur Entwicklung der schriftlichen Prüfungsaufgaben Deutsch für den Mittleren Schulabschluss sowie zwei eigens für dieses Format entwickelte Musteraufgaben. Diese sind parallel zum Fachbrief auch auf dem Bildungsserver unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/veroeffentlicht>. Zudem wurde deutlich darauf verwiesen, dass verschiedene Fortbildungsangebote bestehen. Im Schuljahr 2017/2018 sind entsprechend der Ankündigung im Fachbrief regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen sowohl überregional im Rahmen der Winterakademie 2018 als auch regional in allen Schulamtsbereichen durchgeführt worden. Diese Veranstaltungen dienen zugleich der Etablierung eines Netzwerkes von Multiplikatoren aus dem Pool des Unterstützungssystems des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern im Fach Deutsch, sodass die Fach- und Unterrichtsberaterinnen im Schuljahr 2018/2019 gezielt und individuell die Schulen fortbilden, die weitere Bedarfe angemeldet haben.

4. Wie viele Schuljahre standen den Lehrkräften zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler auf die geänderten Prüfungsinhalte im Deutschunterricht vorzubereiten?

Den Lehrkräften standen die Informationen zwei Schuljahre im Voraus zur Verfügung.